

Futter. Hygiene. Service.

BayWa – Ihr kompetenter Partner
rund ums Kaninchen.

BayWa



Jetzt im
Online Shop
bestellen!

**Sichern Sie sich attraktive Messeangebote
von Ringkanin am Messestand –
wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Unser Ringkanin Qualitätsfutter können Sie bequem
online unter www.baywa.de/kaninchen bestellen oder
in Ihrem BayWa Betrieb vor Ort beziehen.

Unsere Qualitätsmarke:



BayWa AG Arabellastraße 4 Telefon 0800 9029020 www.baywa.de
Agrar 81925 München E-Mail kleintier@baywa.de

**Folgende Firmen sind auf der ANK
mit einem Stand vertreten:**



66. Allgemeine Niedersächsische Kaninchenschau

**02.- 03. Dezember 2017
Halle Gartlage, Osnabrück**

Angeschlossen sind:

**70. Kreisverbandsschau
Riesen-Clubschau
Neuseeländer-Clubschau
Alaska- und Havanna-Clubschau
Handarbeits- und
Kreativgruppenschau**

Georg Ahlert, Coesfeld
Berkel-Mischfutter

BayWa AG, München
Futtermittel

Rudolf Bertelsmann, Melle
Kaninchenställe, Transportkisten

Brockschnieder, Rheda-Wiedenbrück
Kleintierzuchtbedarf

DEUKA GmbH, Düsseldorf
Futtermittel

DE VERBAND LSL-Agri, Welschbillig
UNION-Mischfutter

hasfit, Münster
Futtermittel

Peter Hennes, Haan
Kleintierzuchtgeräte

Jung, Westernohe
Zooversandhaus

Willi Kaiser, Oelde
Sport- und Ehrenpreise

kleintiernews, Melle
Fachzeitschrift

Friedrich Marks, Torsholt
Ammerländer Wurst und Schinken

mifuma, Mannheim
Mischfutterwerke

Nösenberger Kaninchenfutter, Egestorf
Spezialfutter

E. und A. Schütz, Stockheim
Kleintierzuchtbedarf

Michael Schweitz, Oferdingen
Kaninchenställe

Ausstellungsbedingungen

66. Allgemeine Niedersächsische Kaninchenschau in Osnabrück

vom 02. - 03. Dezember 2017

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsbedingungen.

1. Veranstalter

Die Ausstellung findet vom 02. - 03. Dezember 2017 in der Halle Gartlage, Schlachthofstraße, Osnabrück statt und wird vom Kreisverband Osnabrück e.V. durchgeführt.

Ausstellungsleiter:

Siegfried Mindrup, Am Mühlenkamp 21, 49086 Osnabrück

Tel.: 0541/386867, Fax: 0541/9337787

Stellvertretender Ausstellungsleiter:

Michael Böschmeier, Vördener Str. 3a, 49179 Vennermoor

Tel.: 05476/1716

Geschäftsführer:

Wolfgang Lüne, Natrufer Str. 50, 49176 Hilter

Tel.: 05424/38388

Ivonne Wilms, Hohner Str. 36, 49536 Lienen

Tel.: 0162/1339721

Kassierer:

Heinz Westendorf, Hindenburgstr. 53,

49124 Georgsmarienhütte

Tel.: 05401/366010, Fax: 03212/1101053

Stellv. Kassierer:

Christian Höne, Meller Str. 281, 49084 Osnabrück

Tel.: 0541/587701

2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt ist jeder im ZDRK organisierte Kaninchenzüchter. Es müssen alle Verpflichtungen nach der Einheitssatzung erfüllt sein. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers und gesund sein. Von jedem Aussteller ist eine amtstierärztliche oder tierärztliche Impfbescheinigung vorzulegen. Alle Tiere sind 2x mit einem zugelassenen Impfstoff gegen die RHD-Variante 1 zu impfen. Bitte beachten, dass die Frist von vier Wochen von der 1. bis zur 2. Impfung nicht überschritten werden darf, da ansonsten die Wirkung gegen die RHD-Variante 2 unwirksam ist. o d e r die Tiere sind 1x mit einem zugelassenen Kombiwirkstoff gegen die RHD-Variante 1 und 2 zu impfen. In beiden Fällen muß die Impfung mindestens 14 Tage vor der Ausstellung abgeschlossen sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für durch Krankheit verstorbene Tiere auf der Schau. Die Impfbescheinigung ist grundsätzlich nur bei der Einlieferung abzugeben.

3. Kostenbeiträge

Pro Tier = 4,- EURO, Futtergeld, Einstreu und Käfigmiete pro Tier = 3,- EURO, pro Zuchtgruppe = 5,- EURO, Pflichtkatalog = 8,- EURO, Dauerkarte = 3,- EURO. Drucksachen und Porto = 4,- EURO pro Haushalt. Großer Preis der ANK = 5,- EURO Wettbewerbsgebühr, freiwillige Teilnahme.

Zahlungen an:

Heinz Westendorf, Volksbank GHB

IBAN: DE 28 2656 5928 0500 9006 00

BIC: GENODEF1HGM

Überweisungsbelege sind beizufügen.

4. Preisvergabe

Es werden eine bronzene Plakette der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, zwei bronzene Plaketten des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, eine silberne und eine bronzene Plakette der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie drei Leistungspreise der Allgemeinen Niedersächsischen Kaninchenschau vergeben. Die genannten Plaketten werden in den einzelnen Abteilungen (weiße

Tiere, Scheckentiere, Zeichnungstiere, Abzementiere, einfarbige Tiere, Zwerggrassen, Kurzhaarassen, Jugendgruppe) auf die beste Zuchtgruppe der jeweiligen Klasse vergeben.

Zusätzlich wird in den zuvor genannten Abteilungen jeweils ein Sonderpokal (kein Wanderpokal) auf die beste Zuchtgruppe der jeweiligen Klasse vergeben.

Der Gesamtleistungspokal wird vergeben auf die besten zwei Zuchtgruppen eines Züchters, einer Rasse.

Außerdem werden vergeben: LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, Sonder-E-Preise, E-Preise = 5,- EURO, I. Preise = 3,- EURO, II. Preise = 2,50 EURO, III. Preise = 2,- EURO.

Bei 30 Tieren in einer Rasse = 1 Sieger, bei 60 Tieren = 2 Sieger (1,0 und 0,1). Pro weiteren 30 Tieren in einer Rasse wird ein Sonder-E vergeben. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird zu 40 % für Sieger, E, I., II. und III. Preise verwandt. Jede dritte Zuchtgruppe erhält einen Zuchtgruppen-E. Dieser wird als Geldpreis zu 15,- Euro ausgegeben.

Der Niedersachsenmeister wird vergeben auf die beste Zuchtgruppe in jeder Rasse, wenn mindestens drei Aussteller vorhanden sind. Bei schwachen Rassen und Farbschlägen erfolgt eine Zusammenlegung, so dass jeder Niedersachsenmeister werden kann.

Außerdem wird der * **Große Preis der ANK in Osnabrück** * als Geldpreis auf 6 vorgemeldete Tiere einer Rasse und eines Farbschlages, eigene Zucht, Zuchtjahr 2017 vergeben. 1. Platz = 150,- EURO, 2. Platz = 125,- EURO, 3. Platz = 100,- EURO, 4. Platz = 75,- EURO, 5. Platz = 50,- EURO. Nicht abgeholte Geld- oder Ehrenpreise gehen in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

5. Zuchtgruppen

Zuchtgruppe 1: Ein Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf. Das Elterntier kann fremder Zucht sein und muß grundsätzlich an Position 1 der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppe 2: Vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr, Geschlecht beliebig.

Zuchtgruppe 3: Vier Tiere aus beliebig vielen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr. Es müssen beide Geschlechter vorhanden sein.

6. Anmeldungen

Anmeldeschluß: 1. November 2017

Die Anmeldebogen sind in einfacher Ausfertigung (für jede Rasse einen gesonderten Anmeldebogen ausfüllen) bis zum **1. November 2017** an Siegfried Mindrup, Am Mühlenkamp 21, 49086 Osnabrück einzusenden.

Die Gebühren sind sofort bei Anmeldung auf das genannte Konto unter Punkt 3 dieser Ausstellungsbedingungen zu zahlen.

Für jede Ummeldung nach der Anmeldung wird eine Gebühr von 1,50 EURO erhoben.

Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit der Ummeldungen (Zuchtgruppen) ist die Beglaubigung des Zuchtbuchführers mit Unterschrift und Vereinsstempel erforderlich. Den B-Bogen mit Ummeldebogen, Käfignummern, Eintrittskarte und Katalogutschein erhält der Aussteller zugesandt.

Zu spät eintreffende Tiere werden von der Bewertung, der Preisverteilung und vom Verkauf ausgeschlossen. Die zugesandten Käfignummern sind auf den Kästen bei den betreffenden Tieren anzubringen. Die Tiere sind in geeigneten Transportbehältern anzuliefern, die der Größe der Tiere und dem Tierschutz gerecht werden.

7. Tierverkauf

Die Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Für die verkauften Tiere wird eine Vermittlungsprovision von 5,- Euro erhoben, die der Käufer trägt. Am Tag der Bewertung dürfen maximal vier Tiere pro Züchter zum Verkauf nachgemeldet werden.

8. Einlieferung und Auslieferung

Einlieferung: Mittwoch, 29. November 2017 von 14 - 20 Uhr
Auslieferung: Sonntag, 03. Dezember 2017 ab 15 Uhr

Die Schau ist am Samstag von 6-16 Uhr und am Sonntag von 9-15

Uhr geöffnet. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur durch die Ordner. Für unverschuldetes Abhandenkommen der Tiere während der Schau – auch durch Feuerschaden – oder auf dem Transport übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Ersatzansprüche können nicht gestellt werden. Gerichtliche Verfahren scheiden in jedem Falle aus. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, so werden bei kleinen Rassen 20,- Euro, bei mittleren Rassen 35,- Euro und bei großen Rassen 50,- Euro gezahlt. Die gültigen AAB sind zu berücksichtigen.

Die aktuellen Bestimmungen beim Tiertransport sind zu beachten.

9. Erzeugnisschau

Kostenbeitrag je Nr. = 2,50 Euro, Drucksachen und Porto = 4,- Euro, Aussteller von Erzeugnissen brauchen keinen Katalog und keine Dauerkarte abzunehmen. Anmeldungen erfolgen auf dem üblichen Anmeldebogen gesondert und nicht zusammen mit Tieren. Die Erzeugnisse müssen Eigentum des Ausstellers und selbst angefertigt sein. An Preisen werden vergeben: Sieger, LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, E-Preise = 5,- Euro, I. Preise = 2,50 Euro, II. Preise = 2,- Euro, III. Preise = 1,50 Euro.

10. Jugendgruppenschau

Es wird eine Jugendgruppenschau angeschlossen, zu der alle bei den Jugendgruppen gemeldeten Jugendlichen ausstellungsberechtigt sind. Die Tiere müssen Eigentum des Jugendlichen und zusätzlich mit einem „J“ gekennzeichnet sein. Bei Zuchtgruppen ist ein Elterntier aus nicht eigener Zucht ohne „J“, zugelassen. Kostenbeitrag pro Tier 2,50 Euro, Futtergeld, Käfigmiete, Einstreu = 3,- Euro pro Tier.

Zuchtgruppen siehe unter Punkt 3 und 5. An Preisen werden vergeben: Sieger, LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, Sonder-E-Preise, E-Preise = 4,- Euro, I. Preise = 2,50 Euro, II. Preise = 2,- Euro, III. Preise = 1,50 Euro. Der Niedersachsenmeister wird auf die beste Zuchtgruppe in jeder Rasse vergeben, die von mindestens zwei Jugendlichen besichtigt wird. **Jugendliche brauchen keinen Katalog abzunehmen. Für Jungzüchter ist der Eintritt frei.**

11. Fütterung

Die Fütterung der Tiere wird mit Pellets, Wasser und Heu vorgenommen. Für alle Tiere sind Trinkgefäße und Futternäpfe vom Aussteller bereitzustellen und an der Käfigvorderseite fest anzubringen. Im Sinne des Tierschutzes ist jeder Züchter verpflichtet entsprechend der jeweiligen Rasse die Größe der Nippel-Trinkgefäße und Futternäpfe zu beachten. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Bewertung. Große Rassen z.B. 1000 ml-Trinkgefäße und 600 ml-Futternäpfe.

12. Schlußbestimmungen

Die Bewertung findet nach dem Einheitsstandard statt.

Die Tiere werden bei der Bewertung gewogen.

Ich erkenne die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung an. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Reklamationen und Beschwerden sind bis zum Ende des Ausstellungsjahres schriftlich beim Ausstellungsleiter zu melden.

Etwa notwendig werdende Änderungen der Ausstellungsbedingungen bleiben vorbehalten.

13. Terminübersicht

Anmeldeschluß: Mittwoch, **01. November 2017**

Einlieferung: Mittwoch, **29. November 2017** von 14-20 Uhr

Bewertung: Donnerstag, **30. November 2017** ab 8 Uhr

Öffnungszeiten: Samstag, **02. Dezember 2017** von 6-16 Uhr

Sonntag, **03. Dezember 2017** von 9-15 Uhr

Offizielle Eröffnung: Samstag, **02. Dezember 2017** um 10.30 Uhr

Hinweis: Zuträger können sich bis zum 15. November bei Wolfgang Lüne unter der Tel.-Nr. 05424/38388 melden.

Informationen im Internet unter: www.kv-osnabrueck.de